

GEMEINDE FLINTSBACH A.INN

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN

Nr. 4 „ Flintsbach – Ost“

7. ÄNDERUNG

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 13.05.2020

ergänzt: 27.05.2020

Planung:

**Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen
Hans Stocker, Birkenweg 6, 83126 Flintsbach, 08034/1793,
stocker.hans@freenet.de**

Änderung

Änderung:

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplans Flintsbach Ost ergibt sich für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 646/3 Gemarkung Flintsbach folgende Änderungen:

In die Planfassung werden die mit Baugenehmigungsbescheid vom 17.05.1988 errichteten Gebäudeteile übernommen.

Auf den Grundstück werden die Baugrenzen für einen zusätzlichen Carport in Richtung Nord-Ost erweitert. Das bestehende Wohnhaus wird in ein 2 Familienhaus erweitert.

Die bestehende Doppelgarage mit Obergeschoss wurde baurechtlich mit Bescheid vom 17.05.1988 genehmigt. Der Einbau einer Einliegerwohnung im Obergeschoss wird für zulässig erklärt.

Die Wandhöhe des Wohngebäudes wird auf eine max. Höhe von 7,20 m von Geländeoberkante angehoben. Die Wandhöhe des genehmigten Garagengebäudes mit Obergeschoss bleibt unverändert.

Die Dachneigung des Wohngebäudes wird auf 27° festgesetzt. Die Errichtung von jeweils einem Standgiebel im Osten und Westen mit einer Breite von max. 4,0 m wird für zulässig erklärt.

Mit den Änderungen werden nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt.

Änderungsverfahren

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplans Flintsbach Ost werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem Landratsamt Rosenheim als berührter Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wird durchgeführt

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

Flintsbach a.Inn, den 27.05.2020

Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister